Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Schwaller und Herzog, Regierungs-Commissärs in Rhätien, an das Vollziehungs-direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik

Autor: Schwaller / Herzog

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nen wir keine Confiskation bestimmen, weil jene diese Strafe gänzlich verwerfen, indem nur die Schuldigen gestraft werden sollen. Die Hausvater kann man nicht auf diese Art strafen, weil ihre Familien dadurch gestraft würden. Uebrigens spreche man nur nicht von Zurükweisung an die Commission, denn dieß wäre so viel, als die Vertheidigung des Vaterlands aufs Spiel setzen; er beharret auf dem Gutachten. Desloes folgt und widersezt sich besonders Leglers Antrag. Anderwerth wollte keineswegs sich gegen die Strafe wider die Ausreisser setzen, aber wieder eine unzwekmassige Strafe, die nur die Anverwandten statt den Schuldigen trifft; in dieser Rüksicht fodert er Durchstreichung dieses Zusatz §.

Rüce ruft, Gott stärke unsre Militarkommission und gebe ihr Geduld! Man will, daß sie nur mit Zukerwerk aufwarte, und je gelinder sie ihre Antrage macht, je patriotischer ist sie; er aber, aller Einwendungen ungeachtet, ist Leglers Meinung, und will das Gutachten auch auf die Verehlichten ausdehnen. Dieser Antrag wird angenommen.

Graf fodert, daß die Militarcommission erneuert werde, weil sie schon lange gearbeitet hat. Auf Desloes Antrag geht man über dieses Begehren zur Tagesordnung.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Das Vollziehungsdirektorium beeilet sich, Ihnen zween Briefe mitzutheilen, den einen von seinen Commissars im Kanton Rhätien, den andern von dem General Keller.

Sie werden aus ersterm mit Bedauren ersehen, daß die Bauren des Dissentis Thals nach einem Verlust, den General Lecourbe erlitten, sich dergestalt empört haben, daß man über die Folgen dieses Aufstandes besorgt seyn muß.

In dem zweiten werden Sie mit Vergnügen das Lob lesen, das General Lorge den helvetischen Truppen ertheilt, die wahrend des Vorfalls am ersten Mai bei Luziensteig, an dem Rhein in der Gegend von Werdenberg postiert waren.

Sie haben um die Tapferkeit mit den fränkischen Grenadieren gestritten, und indem sie auf dem Pfade ihrer Voreltern fortwandelten, bewiesen, daß sie ebenfalls allen Gefahren zu trotzen wissen, wenn davon die Rede ist, sich mit den Feinden des Vaterlands und der Freiheit zu schlagen.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Ochs.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.
Mousson.

Schwaller und Herzog, Regierungs-Commissärs in Rhätien, an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Wesen, den 4. Mai 1799. Mittags um 1 Uhr.

Bürger Direktoren!

Wir zeigten Ihnen gestern an, daß im obern Graubundt eine Insurrektion ausgebrochen sey, und daß die Insurgenten bereits bis Reichenau vorgedrungen seyen. Diese Nachricht bestatigte sich leider durch ein sehr blutiges Gefechte, welches von gestern Morgens früh bis Abends daurte; wir theilen Ihnen hierüber mit, was wir bis izt erfahren konnten.

Gestern Morgens frühe, ohne daß die Franken einige Berichte erhielten, drangen die Insurgenten bis Reichenau etwan 4000 Mann stark vor, und wollten sich dasiger Brücke bemachtigen; ein französischer Posten vertheidigte sich lange und schlug die Rebellen mit grossem Verlust zurük. —

Sie wagten einen neuen Angriff, und da die Franken in sehr geringer Anzahl waren, wurden sie genöthigt, sich bis eine Viertelstunde vor Chur zurükzuziehen, wo sie von der Garnison von Chur, aus 2 bis 300 Mann bestehend, unterstüzt worden, und sich in der gleichen Position wenigstens 2 Stunden ohne Entscheid auf das hartnakigste schlugen. Endlich konnte General Chabran von der Steig her 600 Mann Verstarkung schiken, wodurch das Gefecht zum Vortheil der Franken entschieden worden.

Man schazt die Niederlage der Rebellen auf 1000 bis 1500 Mann, und der Rest wurde auseinander gesprengt. Offiziers und Soldaten versichern, daß sie in ihrem Leben mit keiner solchen Wuth fechten gesehen haben; troz dem fürchterlichsten Kartatschenfeuer, seyen diese Irregeführten mit Axen, Gabeln, Hacken ꝛc. bewaffnet, wie rasend auf die Franken gefallen, und ungeachtet ganzer Haufen Todten die vor ihnen niedergestreckt lagen, wiederholten sie mit der grosten Entschlossenheit ihre Angriffe.

Gestern Abends um 6 Uhr erhielten wir beiliegenden Brief von General Chabran durch seinen Adjutant, der den Auftrag hatte uns mündlich beizufügen, daß wir sogleich aufbrechen und nach Wesen zurükziehen sollen, worauf hin wir Abends um 7 Uhr mit dem fränkischen Resident Gujot verreisten und diesen Augenblik hier anlangten. Wir waren nicht weiter rükwärts gegangen als bis Wallenstadt, allein weder dort noch hier fanden wir nicht einmal Streh um darauf liegen zu können; alles wimmelt von Truppen die mit dem Transport von Lebensmitteln, Equipage ꝛc. ꝛc. sowohl rükwarts als vorwarts, beschäftigt sind, so daß wir genöthigt sind, bis nach

Lachen zurükzugehen, wo wir von den fränkischen Generalen Nachricht erwarten, woraus es sich zeigen wird, ob wir wieder vorwarts gehen und unsre Mission beendigen können.

Die provisorische Regierung und die Munizipalität von Chur haben sich theils nach Ragaz, theils nach Wallenstadt geflüchtet; wir haben erstere heute aufgefodert, sich in Zizers oder Ragaz zu versammeln, um von dort aus ihre Arbeiten so lange es möglich seyn wird fortzusetzen, und uns von allem ungesaumte Berichte zu geben.

Wir bitten Sie, B. Direktoren, uns zu sagen, wie wir uns auf jeden Fall hin zu verhalten haben.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Unterz. Schwaller.
Herzog.

Dem Original gleichlautend.

Luzern, den 5. Mai.

Der Generalsekretär des Direktoriums,
Mousson.

(Der Brief des General Kellers enthalt einzig die Uebersendung des Briefs von General Lorge, den wir schon S. 531. mitgetheilt haben.)

Carrard sagt, wann wir niedergeschlagen sind, über die freiheitsmörderischen Unternehmungen von irrgeführten Mitbürgern, so haben wir doch anderseits die Befriedigung, zu hören, daß andre unsrer Mitbürger mit acht republikanischem Muthe gegen die Feinde des Vaterlands kampfen; ich fodere fur diese Erklarung, daß sie sich ums Vaterland verdient gemacht haben, und Bekanntmachung dieser Nachricht und unsrer Erklarung bei den Armeen. Dieser Antrag wird einmüthig angenommen.

Secretan sagt, er höre, daß eine Comediantenbande herkommen wolle: er ist zwar kein strenger Mann und halt das Schauspiel für eine der unschuldigsten Vergnügungen: aber alles hat seine Grenzen und seine schikliche Zeit; und jezt, da das Vaterland von aussen angegriffen und von innen durch die irrgeführte Wuth seiner eignen Kinder zerrissen wird: jezt sollten die Vater, welche die Republik retten müssen, sich im Schauspiel ergötzen? Und während wir taglich Berichte von Schlachten gegen innere und äussere Feinde vernehmen, sollten wir Comedie halten? Nein! ich fodere Einladung ans Direktorium, einstweilen in Luzern kein Theater errichten zu lassen. Dieser Antrag wird mit Dringlichkeitserklarung angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Der B. Laune, der zufolge des Aufstandes, welcher den 5. Sept. zu Lausanne statt hatte, zu einer achtjahrigen Gefangnißstrafe verurtheilt war, hat das Vollziehungsdirektorium gebeten, daß man ihn freisetzen möge, um unter den Hülfstruppen Dienste nehmen zu können.

Sein lebhaftes Verlangen, im Dienste des Vaterlandes — seine Anhanglichkeit an dasselbe zu bestätigen, und seine Reue wegen seinem begangenen Fehler, bestimmen das Vollziehungsdirektorium Sie gemäß des Artikels der Constitution einzuladen, daß Sie dem B. Laune die Befreiung von seiner achtjahrigen Gefangnißstrafe in einem Zuchthause, welche den 2. Feb. durch den obersten Gerichtshof gegen ihn ausgesprochen wurde, zugestehen möchten.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Ochs.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.
Mousson.

Anderwerth fodert Verweisung an eine Commission, weil solche Gnadeertheilungen sorgfaltig untersucht werden sollen. Escher glaubt, die Sache sey so einfach, daß keine nähere Untersuchung nothwendig sey, und weil Raymond in Rüksicht des gleichen Gegenstandes begnadigt wurde, konne auch hier Begnadigung statt haben. Bourgeois folgt diesem leztern Antrag, welcher angenommen wird.

Secretan im Namen einer Commission legt ein Gutachten über die bestimmten Erblehen vor. Jomini fodert Dringlichkeitserklarung. Carrard widersezt sich derselben. Das Gutachten wird für 7 Tage auf den Kanzleytisch gelegt.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Oeffentlicher Unterricht.

2.

Auszug a. d. Bericht des Erziehungsraths des Kantons Thurgau d. d. 13. Merz 1799.

Eine Rechenschaft von unsern bisherigen Arbeiten ist leicht und schwer; leicht wegen ihrer Kürze;